



Unsere Datenschutzerklärung finden sie hier: www.sg-mettenberg.de/datenschutzerkl

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme bei der SGM als Mitglied

Name Vorname Geb.-Datum

Straße PLZ Wohnort

Telefon E-Mail-Adresse

Abteilung:

| | | |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| Fußball | Handball | Tischtennis |
| Volleyball | Badminton & Ball | |
| Vorschulturnen | Eltern/Kind-Turnen | Grundbeitrag/Kurse |
| Seniorengymnastik | Jedermann-Sport | Passives Mitglied |

Familienmitglieder

Name Vorname Geb.-Datum Abteilung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke nicht nur auf Papier sondern auch per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden. Im Rahmen von Veranstaltungen werden seitens des Vereins Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Ich willige ein, dass diese Aufnahmen im Rahmen der Berichterstattung in den Medien, insbesondere auf der Homepage verwendet werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Unterschrift (bei Minderjährigen – gesetzl. Vertreter)



Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Ich ermächtige die SGM, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Verein SGM (Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000449610) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich im 1. Quartal.

Ort

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen–gesetzl. Vertreter)

Bitte erstellen sie auch eine Kopie für ihre Unterlagen.

| | | |
|------------------|------------------|-----------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Franz Zimmermann | vorstand1@sg-mettenberg.de |
| 2. Vorsitzender: | Horst Strässle | Horst.straessle@versanet.de |
| Kassier: | Mathilde Hagel | kasse@sg-mettenberg.de |
| Schriftführer: | Walli Müller | mail.sgm@web.de |
| Jugendleiter: | Karsten Knaus | karsten.knaus@hotmail.com |
| Beisitzer: | Matthias Kiebler | matze.bvb@hotmail.de |

Die Vorstandschaft wünscht Ihnen viel Spaß bei Sport und Spiel. Sollte es einmal Grund zur Kritik oder auch Anregungen geben, mailen Sie uns.



Beitragsordnung der SG Mettenberg e.V.

(Gemäß § 5 der Vereinssatzung der SGM)

www.sg-mettenberg.de

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung bestimmt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein setzt sich zusammen aus Grund- und Zusatzbeitrag (01.01.-31.12.) und beträgt:

| | <u>Grundbeitrag /</u> | <u>Zusatzbeitrag.-Training /</u> | <u>Zusatzbeitrag -Wettkampf</u> |
|---|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| a) Erwachsene (ab dem voll.18.Lebensj.) | € 22,00 | € 16,00 | € 26,00 / Fußball: € 29,00 |
| b) Kinder u. Jugendliche (bis 18.L.jahr) | € 15,00 | € 8,00 | € 18,00 / Fußball: € 21,00 |
| c) Familie | € 44,00 | + evtl. Zusatzbeiträge | |
| d) Senioren (auf Antrag) | € 22,00 | € 8,00 | € 16,00 |
| e) Passive Mitglieder (Einzel u. Familie) | € 15,00 | ----- | ----- (auf Antrag) |

- Kinder im Turnen zahlen keinen Zusatzbeitrag.

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

- Der Höchstbeitrag pro Familie beträgt € 120,--

4. Anträge auf Änderung des Beitrags sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens zum 31.01. für das laufende Jahr dem Hauptverein vorzulegen. Anschriften- und Konten-Wechsel sind dem Hauptverein sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ.-Landessportverbandes (WLSB) inbegriffen
6. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren im 1.Quartal jeden Jahres.
Beitragskonto des Vereins ist: Kreissparkasse Biberach IBAN: DE84 6545 0070 0000 0111 16 / BIC: SBCRDE66
7. Falls Beiträge beim Abbuchungsverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderung bzw. bei Widerspruch nicht eingezogen werden können, werden € 6,00 Verwaltungskosten berechnet.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Dieser ist schriftlich dem Verein gegenüber bis spätestens zum 30.September zu erklären.
9. Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge treten im Jahr des Beschlusses in Kraft.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die oben angegebenen Beiträge gelten ab dem Jahr 2015.

Der Vorstand